

Wettbewerb ist nicht die Lösung der Probleme!

Alle vorliegenden Studien beweisen es: Nicht nur Deutschland oder Frankreich, auch die Schweiz geht auf einen gravierenden Ärztemangel zu. Macht angesichts dieser Tatsache eine Vorlage Sinn, deren Hauptziel eine Einschränkung der Zahl der Leistungserbringer – in erster Linie der Ärztinnen und Ärzte – ist? Der Bund hat im Sommer dieses Jahres die Bedarfsplanung für ärztliche Niederlassungen eingeführt; vor weiteren gesetzlichen oder administrativen Hüftschüssen sind zumindest deren Ergebnisse abzuwarten.

Das Zauberwort der Stunde heisst «Wettbewerb», Vertragsfreiheit soll Einsparungen bringen. Aber Wettbewerb wo und wofür? Gewiss, Wettbewerb kann Preise von Dienstleistungen senken, dies aber nicht mit dem Ziel der Verminderung der Menge verkaufter Dienstleistungen, sondern mit dem Ziel einer Umsatz- und Mengensteigerung. Aber es sind doch genau diese Mengen – und nicht so sehr die Preise –, welche die Kosten im Gesundheitswesen hochtreiben ...

Denkbar wäre ein Wettbewerb der Qualität. Allerdings ist völlig offen, wie neben der Patientenzufriedenheit die viel wichtigeren objektiven Qualitäten des langzeitigen Behandlungserfolgs gemessen werden sollen und wer die Kriterien dazu definiert. Das schweizerische Gesundheitswesen verfügt jedenfalls nicht über die dafür notwendigen Daten. Deren Erhebung würde im besten Fall Jahre dauern. Dieses Defizit kann nicht dadurch behoben werden, dass man nun alle Verantwortung den Versicherern überbürdet – ganz abgesehen davon, dass diese gar nicht in der Lage wären, diese Verantwortung zu übernehmen. Die FMH lehnt deshalb die Qualitäts-

beurteilung einseitig durch Versicherungen ab; solche Beurteilungen sind primär Sache der zuständigen ärztlichen Organisationen, denen vom Bund dazu ein Mandat erteilt werden kann.

Würde die heutige Vorlage der SGK des Nationalrats zum Beschluss erhoben, müsste gegen rund 30 Prozent der Ärzte ein Verfahren wegen Unwirtschaftlichkeit eingeleitet werden – ein offensichtlicher Verhältnisblödsinn. Gewisse Anträge der SGK liegen quer in der Landschaft; einerseits stehen sie in Widerspruch zum Wettbewerb, andererseits im Widerspruch zum Artikel, der das Ziel hat, die untaugliche Datenlage zu verbessern.

Aus all diesen Gründen lehnt die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH eine Aufhebung des Kontrahierungszwangs, welche die Auswahl der zu den Verträgen zugelassenen Ärztinnen und Ärzte à la Ständerat einzig und allein den Krankenversicherern überlässt, kategorisch ab. Dies würde einen Systemwechsel einleiten und wäre von solch zentraler Bedeutung, dass die Bevölkerung sich darüber in einem Referendum aussprechen müsste. Sinnvoller wäre es, wenn das Parlament die nötigen Vorgaben für die Umsetzung des aktuell gültigen KVG machen würde, insbesondere die genaue Definition des Pflichtleistungskatalogs und der sogenannten WZW-Kriterien sowie gesetzliche Bestimmungen, welche es den Berufsverbänden erlauben würden, nicht qualifizierte Mitglieder von den Verträgen auszuschliessen. Mit derartigen Massnahmen könnte eine Vielzahl der vom Parlament erhobenen Forderungen erfüllt werden.

Dr. Hans Heinrich Brunner, FMH-Präsident